Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung Menschen für Menschen –
Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe
München

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	EDV-Software		45.324,44		13.373,28
II.	**Sachanlagen**				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.930.986,84		3.097.445,42	
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.303,06		6.727,06	
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.367.780,81		1.568.263,61	
4.	Geleistete Anzahlung	0,00	4.302.070,71	67.200,00	4.739.636,09
III.	**Finanzanlagen**				
	Wertpapiere des Anlagevermögens		8.559.985,38		10.502.348,11
			12.907.380,53		**15.255.357,48**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	**Vorräte**				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.366.670,00		2.963.203,27	
2.	Geleistete Anzahlung	559.318,75	2.925.988,75	546.716,71	3.509.919,98
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
	Sonstige Vermögensgegenstände		388.479,20		299.378,64
	– davon mit einer Restlaufzeit mehr als einem Jahr EUR 25.308,99 (i. Vj. EUR 25.308,75) –				
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**		14.344.473,96		10.545.680,66
			17.658.941,91		**14.354.979,28**
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		**41.353,96**		**6.966,09**
			30.607.676,40		**29.617.302,85**

P a s s i v a

		31.12.2024		31.12.2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A.	**Eigenkapital**				
	I. **Stiftungskapital**				
	Errichtungskapital		2.351.901,84		2.314.547,92
	II. **Rücklagen**				
	1. Kapitalerhaltungsrücklagen	789.674,59		737.932,75	
	2. Sonstige Ergebnisrücklagen	26.024.064,67	26.813.739,26	24.783.495,94	25.521.428,69
			29.165.641,10		**27.835.976,61**
B.	**Noch nicht verbrauchte Spendenmittel**				
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		**671.034,92**		**1.061.779,34**
C.	**Rückstellungen**				
	Sonstige Rückstellungen		**207.704,59**		**155.888,56**
D.	**Verbindlichkeiten**				
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		264.147,38		195.008,85
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 264.147,38 (i. Vj. EUR 195.008,85) –				
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		299.148,41		368.649,49
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 299.148,41 (i. Vj. EUR 368.649,49) –				
	– davon aus Steuern EUR 130.696,80 (i. Vj. EUR 319.138,26) –				
	– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 28.809,77 (i. Vj. EUR 48.380,65) –				
			563.295,79		**563.658,34**
			30.607.676,40		**29.617.302,85**

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Erhaltene Spenden/Zuwendungen				
	a) Spenden	6.813.311,94		7.353.820,01	
	b) Erbschaften	4.275.030,01		2.181.722,26	
	c) Geldauflagen	150,00		2.550,00	
	d) Öffentliche Zuwendungen	1.982.434,27		1.966.203,31	
	e) Zuwendungen Förderverein	134.000,00		137.500,00	
	f) Zuwendungen von Partnerorganisationen	2.882.924,14	16.087.850,36	2.752.452,21	14.394.247,79
	- davon von MfM Österreich	*2.391.135,64*		*2.352.452,21*	
	- davon von MfM Belgien	*491.788,50*		*400.000,00*	
2.	Sonstige Erträge		938.692,97		483.509,39
	– davon aus Währungsumrechnungen EUR 145.158,07 (i. Vj. EUR 178.739,90) –				
			17.026.543,33		**14.877.757,18**
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.846.044,59		-5.353.705,19	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.403.866,98	-6.249.911,57	-3.632.729,77	-8.986.434,96
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	-4.782.451,67		-5.888.693,22	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-509.303,05	-5.291.754,72	-530.710,91	-6.419.404,13
5.	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-393.495,26		-326.838,70
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.066.006,12		-4.060.318,21
	– davon aus Währungsumrechnungen EUR 534.157,75 (i. Vj. EUR 236.114,33) –				
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		332.092,47		340.015,66
8.	Sonstige Zinsen und Erträge		44.438,70		65.029,97
9.	Abschreibungen (i. Vj. Zuschreibungen) auf Finanzanlagen		-109.060,42		126.313,72
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00		-852,05
11.	**Ergebnis nach Steuern**		**1.292.846,41**		**-4.384.731,52**
12.	Sonstige Steuern		-535,84		-473,00
13.	**Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag)**		**1.292.310,57**		**-4.385.204,52**
14.	Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage		-51.741,84		-136.558,33
15.	Einstellung in die satzungsmäßige Rücklage		-2.132.215,22		0,00
16.	Entnahme aus den sonstigen Ergebnisrücklagen		891.646,49		4.521.762,85
17.	**Bilanzgewinn/-verlust**		**0,00**		**0,00**

STIFTUNG MENSCHEN FÜR MENSCHEN - KARLHEINZ BÖHMS ÄTHIOPIENHILFE

MÜNCHEN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

A. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München, ist gemäß Art. 16 Abs. 1 BayStG zu einer ordnungsgemäßen Buchführung verpflichtet und hat einen Rechnungsabschluss mit einer Vermögensübersicht zu erstellen. Eine bestimmte Buchführungsart schreibt das BayStG nicht vor.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 266 und 275 Abs. 3 HGB gegliedert. Den Besonderheiten der Stiftung wird durch weitergehende Untergliederungen Rechnung getragen. Soweit sich Abweichungen vom Handelsrecht ergeben, wird darauf hingewiesen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stiftung haben sich im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich nicht geändert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlage- und Umlaufvermögen in Äthiopien wird aufgrund der Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen seit 2015 in der Bilanz aktiviert. Grundlage der Bilanzierung bilden Rechtsgutachten vom 17. September 2015 und vom 17. Oktober 2018, nach denen die Stiftung Eigentumsrechte an den Vermögensgegenständen hat. Die Eigentumsrechte unterliegen mehreren Einschränkungen, die insbesondere in der Proklamation zu Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften und dieser nachgeordneten Rechtsvorschriften festgelegt sind. Bei den Einschränkungen handelt es sich beispielsweise um Bedingungen zur Ausübung der Eigentumsrechte oder Zustimmungs- und Genehmigungserfordernisse der äthiopischen Behörde für Wohltätigkeitsorganisationen und Gesellschaften.

Zugänge aus Erbschaften werden zu dem Zeitpunkt in der Bilanz und Ergebnisrechnung erfasst, zu dem deren Wert eindeutig feststeht. Dies ist regelmäßig erst dann der Fall, wenn der Geldeingang erfolgt. Der Anspruch, der sich zum Zeitpunkt des Eintritts des Erbfalls ergibt, wird aufgrund der Unsicherheiten im Rahmen der Realisierung des Nachlasses wertmäßig nicht bilanziert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen angesetzt. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden mit fiktiven Anschaffungskosten, die dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert entsprechen, angesetzt.

Die Abschreibungen auf Altbestände wurden planmäßig vorgenommen. Die zugegangenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zeitanteilig nach der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibung der Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgte ebenfalls nach der linearen Methode. Hinsichtlich Abschreibungsdauern bei Bauten haben wir eine Bandbreite von 20 bis 35 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 6 und 20 Jahren, sowie bei anderen Anlagen und Geschäftsausstattungen zwischen 7 und 10 Jahren, abhängig vom Standort Deutschland oder Äthiopien festgelegt.

Die im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere werden beim Kauf mit den Anschaffungskosten bzw. bei unentgeltlichen Zugängen mit fiktiven Anschaffungskosten erfasst. Die fiktiven Anschaffungskosten entsprechen dem Kurswert zum Zugangszeitpunkt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden zur Erreichung eines besseren Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum beizulegenden Wert angesetzt, falls letzterer niedriger ist als der Nennwert.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt. Die Kassen- und Bankbestände in äthiopischer Währung sind nach der Stichtagsmethode zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet worden.

Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die den Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Zum Stichtag sind dies im Wesentlichen Kampagnenkosten, Support- und Wartungskosten für das Fundraising- und Spendermanagement-Tool Sextant.

Ergebnisrücklagen

Für bewilligte Projekte, deren Vollzug am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt war, sowie für Sonderprogramme aus öffentlichen Fördermitteln (BMZ, GIZ, EU und Bayrische Staatskanzlei) wurde eine zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage I) gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 eine weitere zweckgebundene Rücklage (Projektmittelrücklage II) gebildet. In die Projektmittelrücklage II wurde das Kapital aus der Neubewertung bzw. Erstaufnahme des Anlagevermögens und der Vorräte in die Bilanz der äthiopischen Betriebsstätte zum 1. Januar 2015 sowie die von den Schwesterorganisationen Österreich und Belgien übernommenen Kassen- und Bankbestände eingestellt. Die Rücklagen binden die Mittel, die der Stiftung für satzungsmäßige Zwecke zur Verfügung stehen.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Auf der Passivseite werden nach IDW RS HFA 21 noch nicht verbrauchte Spendenmittel unter dem Posten "Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden" (TEUR 671; i. Vj. TEUR 1.062) ausgewiesen. Die "Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden" stellen vereinnahmte Spenden dar, die bis zum Abschlussstichtag bislang nicht aufwandswirksam verbraucht wurden. Nach dem IDW RS HFA 21 folgend sind diese bis zum aufwandswirksamen Verbrauch noch nicht ertragswirksam zu bilanzieren.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

Die Währungsumrechnung aller Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte zum jeweiligen Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages. Aufwendungen und Erträge werden zu monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Eine detaillierte Aufstellung zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind, bis auf Mietkautionen in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25), innerhalb eines Jahres fällig.

Stiftungskapital

Gemäß der aktuellen Satzung beträgt das Grundstockvermögen zum 31. Dezember 2014 TEUR 1.222. Aufgrund von Zustiftungen hat sich das Grundstockvermögen bis zum Bilanzstichtag auf TEUR 2.352 erhöht. Zur Sicherung des Grundstockvermögens wurde eine Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von TEUR 790 gebildet.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden beinhalten Verbindlichkeiten aus Auflagenspenden in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 0) sowie Verbindlichkeiten aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von TEUR 652 (i. Vj. TEUR 1.062).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 76 (i. Vj. TEUR 80), Kosten der Jahresabschlussprüfung in Höhe von TEUR 45 (i. Vj. TEUR 45) sowie Aufwendungen für die Aufbewahrung von Unterlagen in Höhe von TEUR 21 (i. Vj. TEUR 21).

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Spendenerträge

Die Erbschaften stellen Zuwendungen von Todes wegen dar, die der Stiftung während des Geschäftsjahres zugeflossen sind. Zu erwartende Zuflüsse aus noch nicht abgeschlossenen Erbschaftsangelegenheiten werden aus Gründen der Vorsicht nicht berücksichtigt. Die Zuwendungen aus Erbschaften betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 4.275 (i. Vj. TEUR 2.182).

In 2018 hat die Stiftung mit ihrer österreichischen Schwesterorganisation einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der durch jährliche Projektverträge ausgefüllt wird. Danach führt die Stiftung für ihre österreichische Schwesterorganisation die Projektarbeiten in Äthiopien durch und erhält von dieser entsprechende Zuwendungen. Diese Zuwendungen werden unter dem Posten Zuwendungen von Partnerorganisationen gezeigt. Die Zuwendungen aus Österreich beliefen sich 2024 auf TEUR 2.391 (i. Vj. TEUR 2.353). Aus Belgien sind Zuwendungen von TEUR 492 (i. Vj. TEUR 400) eingegangen.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Währungsumrechnungen (TEUR 145, i. Vj. TEUR 179), Sponsorenerlöse (TEUR 155, i. Vj. TEUR 150), Geldeingänge aus Kostenbeteiligungen (TEUR 53, i. Vj. TEUR 56), Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 115, i. Vj. TEUR 0), Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren (TEUR 288, i. Vj. TEUR 0) sowie andere Erträge (TEUR 297, i. Vj. TEUR 98).

E. Sonstige Angaben

Angaben der durchschnittlich im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Stiftung in Deutschland 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. In Äthiopien waren zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben durchschnittlich 526 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vollzeit tätig.

Stiftungsvorstände

Im Geschäftsjahr 2024 waren zwei geschäftsführende Stiftungsvorstände bestellt:

- Herr Dr. Sebastian Brandis (Sprecher)
- Herr Benjamin Freiberg

Die Bezüge der Vorstände betrugen im Geschäftsjahr 2024 TEUR 250.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hatte im Geschäftsjahr 2024 folgende Zusammensetzung:

- Frau Dr. Ingrid Sollerer (Stiftungsratsvorsitzende)
- Frau Dr. Annette Bhagwati (stellvertretende Stiftungsratsvorsitzende)
- Herr Haile Gebrselassie
- Frau Prof. Dr. Netsanet Workneh Gidi
- Herr Peter Schwarzenbauer
- Herr Prof. Dr. Matthias Siebeck

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Mietverpflichtungen für die Büroräume in der Brienner Straße sowie das Lager in der Reichenhallerstraße in München betragen aufgrund der derzeitigen gültigen Mietverträge TEUR 574. Die Mietverhältnisse über Büroräume laufen bis zum 30. Juli 2029. Das Mietverhältnis für das Lager läuft bis zum 30. Juni 2025.

In Äthiopien wurden Vereinbarungen mit staatlichen Stellen geschlossen, in denen sich *Menschen für Menschen* zur Durchführung von Projekten verpflichtet. Zum Stichtag bestehen daraus Verpflichtungen von rd. EUR 39 Mio.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete bzw. zu berechnende Gesamthonorar beträgt TEUR 35 (zzgl. Umsatzsteuer).

F. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Stichtag haben sich die Kurswerte einiger bilanzierter Wertpapiere verschlechtert, was weiteren künftigen Abwertungsbedarf des Finanzanlagevermögens und damit außerplanmäßige Abschreibungen mit sich bringen könnte. Durchschnittlich ist derzeit jedoch eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

München, den 16.06.2024

_____	_____
Dr. Sebastian Brandis	Benjamin Freiberg

Diese Seite bleibt aus drucktechnischen Gründen leer.

Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		1.1.2024	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	31.12.2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögens-gegenstände**					
	EDV-Software	**856.341,56**	**50.539,91**	**0,00**	**0,00**	**906.881,47**
II.	**Sachanlagen**					
	1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.450.670,20	0,00	0,00	0,00	4.450.670,20
	2. Technische Anlagen und Maschinen	80.329,89	0,00	0,00	0,00	80.329,89
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.652.724,11	1.399,95	0,00	0,00	3.654.124,06
	-. Geringwertige Wirtschaftsgüter	19.762,13	3.131,93			22.894,06
	4. Geleistete Anzahlung	67.200,00	0,00	0,00	-67.200,00	0,00
		8.270.686,33	**4.531,88**	**0,00**	**-67.200,00**	**8.208.018,21**
III.	**Finanzanlagen**					
	Wertpapiere des Anlage-vermögens	**11.009.990,54**	**31.428,34**	**0,00**	**-2.109.581,20**	**8.931.837,68**
		20.137.018,43	**86.500,13**	**0,00**	**-2.176.781,20**	**18.046.737,36**

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2024	Abschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Zuschrei-bungen des Geschäfts-jahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
842.968,28	**18.588,75**	**0,00**	**0,00**	**861.557,03**	**45.324,44**	**13.373,28**
1.353.224,78	166.458,58	0,00	0,00	1.519.683,36	2.930.986,84	3.097.445,42
73.602,83	3.424,00	0,00	0,00	77.026,83	3.303,06	6.727,06
2.084.460,50	201.882,75	0,00	0,00	2.286.343,25	1.367.780,81	1.568.263,61
19.762,13	3.131,93	0,00	0,00	22.894,06	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.200,00
3.531.050,24	**374.897,26**	**0,00**	**0,00**	**3.905.947,50**	**4.302.070,71**	**4.739.636,09**
507.642,43	**109.060,42**	**-114.667,39**	**-130.183,16**	**371.852,30**	**8.559.985,38**	**10.502.348,11**
4.881.660,95	**502.546,43**	**-114.667,39**	**-130.183,16**	**5.139.356,83**	**12.907.380,53**	**15.255.357,48**

LAGEBERICHT 2024

A. Grundlage der Stiftung

Die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe wurde am 6. Juni 2003 von dem bereits im November 1981 gegründeten Verein Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe e. V. errichtet und am 15. Oktober 2003 durch die Regierung von Oberbayern als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München anerkannt. Es gilt die Satzung vom 26. Februar 2016 mit der Genehmigung der Regierung von Oberbayern vom 17. Mai 2016 nebst Änderungen, genehmigt von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 22. November 2019 nebst weiteren Änderungen, genehmigt von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 24. November 2021.

Gemäß § 2 der Satzung fördert die Stiftung die Entwicklungshilfe, das Gesundheitswesen in Äthiopien und in benachbarten Ländern sowie die Völkerverständigung. Zweck der Stiftung ist ferner die selbstlose Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, sowie die Armen im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 AO, soweit möglich in Äthiopien und in benachbarten Ländern.

Weiterer Zweck ist die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke anderer steuerbegünstigter Körperschaften.

Die Stiftungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- Soforthilfe und Mittelbereitstellung zur Verbesserung
    - der Nahrungsmittelversorgung,
    - der Wasserversorgung,
    - des schulischen Bildungswesens,
    - der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung,
    - der medizinischen Infrastruktur,
    - der Land-, Forst- und Viehwirtschaft,
    - des Wohnungs- und Verkehrswesens,
    - der Chancengleichheit von Mädchen und Frauen,
    - der Abschaffung schädlicher Traditionen sowie der Bekämpfung von Seuchen und HIV
- Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung der Stiftungszwecke bei der Bevölkerung der Industrienationen und zur Förderung des Bewusstseins über die Notsituation der Menschen in den armen Ländern mittels geeigneter Medien und Veranstaltungen, auch im kulturellen Raum.

Die Stiftung wird beim Finanzamt für Körperschaften unter der Steuernummer 143/235/72144 geführt und wurde zuletzt mit Bescheid vom 06. September 2021 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer wegen Förderung steuerbegünstigter Zwecke befreit.

Die Stiftung setzt ihre Zwecke mit eigenen Mitarbeitern und eigenen Projekten um und ist in dem Sinn keine Förderstiftung, sondern eine operative Stiftung.

Die ca. 25 Mitarbeiter am Standort in München sind im Wesentlichen mit der Öffentlichkeitsarbeit und Beschaffung der Mittel für die Projektarbeit befasst. Die ca. 525 Mitarbeiter in Äthiopien setzen die Projekte um.

Die Steuerung der Stiftung läuft über einen Satz von Kennzahlen und Berichten:

- Jährliche Planung der Finanzen und der operativen Kennzahlen in den Projektgebieten (Annual operational & fiscal plans)
- Quartalsweise und jährliche Soll/Ist Vergleiche der finanziellen und operativen Kennzahlen, schriftliche Berichte und Review-Meetings
- Regelmäßige interne und externe Evaluierungen gemäß der angestrebten Wirkungsparameter

Das Reporting System ist aufgebaut über Projektberichte (Projektleiterebene), die in Äthiopien konsolidiert werden (Country Management Ebene) und dann über den Vorstand konsolidiert bzw. in mindestens drei Sitzungen pro Jahr auch an den Stiftungsrat zusammenfassend präsentiert werden.

B. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Die Arbeit der Stiftung Menschen für Menschen ist, auf Grund ihres gemeinnützigen Zwecks noch sehr abhängig von Einnahmen aus Spenden und öffentlichen Mitteln. Die wesentlichen Einnahmequellen sind aus Deutschland (und über Partnerorganisationen auch aus Österreich und Belgien). Die wirtschaftliche Lage der Menschen und vor allem die Wahrnehmung in der Bevölkerung über zukünftige Entwicklungen haben sehr großen Einfluss auf das Spendenverhalten und die Bereitstellung öffentlicher Mittel und daher auch auf die Einnahmen der Stiftung. Auch sind die politischen Rahmenbedingungen in Äthiopien für die Stiftung entscheidend, um die satzungsgemäße Arbeit mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auch umsetzen zu können.

In Summe bleiben wegen des volatilen wirtschaftlichen und politischen Umfelds die Rahmenbedingungen für die Stiftung weiterhin herausfordernd. Zwar ist die Inflation in Summe von 5,9% im Jahr 2024 auf 2,2% zurückgegangen, aber die anhaltende wirtschaftliche Flaute und politische Unsicherheit (durch die Auflösung der Regierung in Deutschland und die Wahlen in den USA) sorgt weiterhin für eine große Unsicherheit in der Bevölkerung und bei Unternehmen. Zwar hat sich die Spendenbereitschaft gegenüber 2023 bei Spenden unterhalb von EUR 1500 laut Spendenmonitor leicht stabilisiert und ist nicht weiter gefallen (sowohl in Anzahl der Spender als auch in der Höhe), aber innerhalb des Spendenzwecke verliert nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit weiterhin an Relevanz gegenüber Themen, die näher am eigenen Umfeld sind. Auch die öffentlichen Mittel für internationale Zusammenarbeit werden politisch zunehmend in Frage gestellt. Mit den radikalen Maßnahmen der neuen amerikanischen Regierung in ersten Quartal 2025 durch die de-facto Schließung der weltweit und mit Abstand größten staatlichen Entwicklungsorganisation USAID, ist ein Trend verstärkt worden, der sich auch in vielen anderen westlichen Staaten jetzt fortsetzt, so dass auch hier weniger Mittel zur Verfügung stehen werden.

Die finanzielle Lage Äthiopiens, vor allem im Bereich der Devisen, hat sich in Summe nur unwesentlich verbessert, auch wenn die Wirtschaft in Summe nach den Kriegsjahren und Corona weiter wächst (ca. 6-7%), wozu auch ein hoher Weltmarktpreis im Kaffee, dem wichtigsten Exportgut Äthiopiens, beiträgt. In ihren Reformbestrebungen hat die äthiopische Regierung im Sommer 2024 entschieden, zum ersten Mal in der Geschichte Äthiopiens die Währung dem freien Handel auszusetzen. Als Folge ist die Landeswährung, der äthiopische Birr geben über dem Euro um weit über 50% gefallen, von 1:60 auf aktuell ca. 1:140. Die dadurch entstehende Inflation und

Kostensteigerungen vor allem für importierte Ware versucht die Regierung vor allem in niederen Einkommensgruppen auszugleichen. Dennoch bleibt der soziale Frieden angespannt, in Teilen Äthiopiens, vor allem im zweitgrößten Bundesland Amhara, hat sich die Sicherheitslage leider nicht grundsätzlich verbessert, so dass die Projekte dort weiterhin nur zum Teil und oder überhaupt nicht umgesetzt werden konnten. In Oromia gibt es in einigen Bereichen signifikante Verbesserungen des Sicherheitslage, weswegen Projekt der Stiftung, die für 3-4 Jahre on-hold gesetzt wurden, zur Wiederaufnahme vorbereitet werden können. Dennoch konzentrierte sich die Arbeit vor allem auch Bereiche, in denen die Sicherheitslage unproblematisch war, wie z. B. im Süden oder im Westen des Landes.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Allgemeines

Im Rahmen dessen, was unter den gegebenen Umständen möglich war, ist die Stiftung mit dem Geschäftsverlauf 2024 sehr zufrieden. Die Gesamteinnahmen sind in Summe um über 11% gestiegen, die Einnahmen aus Deutschland allein um ca. 13% gegenüber dem Vorjahr. Dabei waren die wesentlichen Wachstumstreiber die Erbschaften und die Zuwendungen von Partnerorganisationen. Hingegen sind die Spenden vor allem in den wenig kontrollierbaren Bereich der allgemeinen Spenden zurückgegangen. Hier spiegelt sich in nicht unerheblichem Maß die Zurückhaltung einiger Spender wider, die zum Teil auch ihre Zusagen aus wirtschaftlichen Gründen zurückfahren mussten. Aber auch im Kleinspenderbereich erreichen die Stiftungen zunehmend Meldungen von Spendern und Spenderinnen, vor allem im Rentenalter, die ihre Lastschriftverträge kündigen, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Die Öffentlichen Mittel sind noch stabil und erfolgreich, so dass auch jetzt noch einige neue Projekte in der Anbahnung für die kommenden Jahre sind. Vor allem im Bereich des Aufbaus einer klimaresilienten Landwirtschaft und bei der Schaffung von Arbeitsplätzen besteht weiterhin großes Interesse auf Seiten der öffentlichen Geber.

Auch auf Grund des sich verändernden Spendenverhaltens (mehr kurzfristige, weniger langfristige Bindungen) und der SpenderInnenstruktur (zunehmend jüngere SpenderInnen) wurde auf Seiten des Fundraisings im Jahr 2024 in enger Abstimmung dem österreichischen Partnerverein ein intensives Projekt zur Neuaufstellung der Marke vorbereitet. Dies betraf sowohl eine leichte Neuausrichtung der Projektarbeit in Äthiopien, angepasst an sich wandelnde Herausforderungen für Menschen, sowie ein neues Erscheinungsbild in Deutschland mit neuem Logo. Dieses wurde erfolgreich im Februar 2025 veröffentlicht und dient nun als Grundlage für das geplante Wachstum, auch im Bereich der NeuspenderInnen. Dabei wird in allen Kommunikationskanälen auf Themen gesetzt, die in der Bevölkerung eine Relevanz haben wie Klimathemen, Migration, aber auch auf Zusammenhalt und Chancengleichheit und -gerechtigkeit, die gerade für junge Menschen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Zudem wurde mit der Schaffung eines neuen Bereichs, der sich auf Großspender und Geschäftsentwicklung fokussiert, u. a. das Thema Klima- und Biodiversitätsfinanzierung aufgegriffen, bei dem vor allem auch Unternehmen hoch qualitative Projekte suchen, um sich dem zunehmenden Vorwurf von Greenwashing nicht mehr ausgesetzt zu sehen.

Die Projektarbeit, insbesondere in den Projektgebieten in den Regionalstaaten Amhara und Oromia, wurden auch 2024 von zum Teil bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Zentralregierung und jeweiligen Rebellengruppen beeinträchtigt oder ganz verhindert. Dagegen konnte die Arbeit in den Projektgebieten in den anderen Regionalstaaten ungehindert fortgesetzt werden. Diese sind das Projektgebiet Nono Benja und die beiden 2023 eröffneten integrierten ländlichen Entwicklungsgebiete Boreda und Kawo Koysha. Projektvorhaben außerhalb der regulären Projektgebiete, zum Teil von öffentlichen Geldgebern gefördert, konnten hingegen umgesetzt werden. Ebenso ist der Betrieb der beiden Einzelprojekte der Stiftung, das technische College in Harar und das Kinder- und Jugendheim in Mettu, Illubabor, ungestört verlaufen. Die oben beschriebene Entwertung der lokalen Währung gegenüber dem Euro hat aus Sicht der

Finanzen der Stiftung den Vorteil, dass in einigen Bereichen (wo die lokale Inflation den Wechselkursverfall nicht kompensiert hat) mehr umgesetzt werden konnte als geplant war oder Kosten gespart werden konnten.

Eine besondere Erfolgsgeschichte wurde im Maßnahmenbereich „Nachhaltige Landwirtschaft“ durch die Einführung eines Pakets an Aktivitäten bei Bauern zur weiteren Steigerung der Produktivität geschrieben. Mit Mitteln der GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) wurden knapp 3.500 Bauern in Wurmkompostierung eingeführt, der in sehr verkürzter Zeit reichhaltigen und natürlichen Dünger liefert und Geld spart. Gleichzeitig haben die Bauern veredelte Avocadosetzlinge und ein Imkertraining erhalten. Der Anklang bei den angesprochenen Bauern war groß und sie konnten ihre neuen Kenntnisse bereits an weitere Bauern weitergeben, was exemplarisch die Wirkweise der Stiftung Menschen für Menschen beschreibt: die Verbreitung von neu erlangtem Wissen oder Fertigkeiten in den Gemeinden durch Eigeninitiative. Im Bereich der Wasserversorgung konnten insbesondere im Projektgebiet Nono Benja mit Hilfe zweckgebundener Mittel eine größere Anzahl an Flachbrunnen gebohrt und in Betrieb genommen werden, die nun 1.730 Menschen hygienisch einwandfreies Wasser liefern. Insgesamt haben durch den Bau von Wasserstellen in sechs unserer Projektgebiete knapp 10.000 Menschen Zugang zu genügend Trinkwasser erhalten. Durch die anhaltenden Unruhen konnten weiterhin zahlreiche Baustellen nicht aufgesucht werden, so dass von geplanten 16 Schulneubauten außerhalb unsere Projektregionen lediglich drei abgeschlossen werden konnten. Im vergangenen Jahr haben wir im Maßnahmenbereich „Gesellschaftsentwicklung“ einen langsamen Übergang von den Mikrokreditprogrammen für Frauen in ländlichen Gegenden zu einem Aufbau von Kleinstunternehmertum für arbeitslose junge Erwachsene und Frauen vollzogen. 482 junge Frauen und Männer wurden als Friseurinnen, Ölsaatguthändler, Hühnerzüchterinnen oder Reifenreparateure ausgebildet und haben Ausstattung oder Startkapital für ihr Geschäft erhalten. Auch im Rahmen eines von der EU geförderten Projektes am ATTC in Harar wurden Kleinstunternehmer erfolgreich weitergebildet. Für die vom Krieg im Norden in Amhara traumatisierten Menschen wurden mit Mitteln des BMZ die ersten Workshops und Schulungen zur Bewältigung des Erlebten umgesetzt.

2.2 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die gesamten Erträge belaufen sich auf EUR 16,1 Mio. (geplant EUR 17,45 Mio.). Die reinen Spendenerlöse (d. h. ohne Berücksichtigung von Nachlässen und öffentlichen Zuwendungen) sind leicht auf EUR 7,1 Mio. (i. Vj. 7,8 Mio.) zurückgegangen: ohne die Berücksichtigung von Zustiftungen und Auflösung noch nicht verbrauchter Spendenmittel sind die reinen Spendenerlöse leicht auf EUR 7,1 Mio. (i. Vj. EUR 7,7 Mio.) gesunken.
Fundraising-, Projektbegleitungs- und Verwaltungskosten betrugen EUR 3,9 Mio. (geplant EUR 4,5 Mio.), da nicht alle eingeplanten Stellen besetzt und Fundraising-Kampagnen realisiert werden konnten. Kosten für die Projektarbeit sind mit EUR 11,0 Mio. geringer ausgefallen als geplant (geplant EUR 13,4 Mio.). Ursächlich dafür ist hauptsächlich der hohe Kursverfall des ETB nebst der Sicherheitslage in Teilen des Landes, aufgrund der nicht alle Projekte vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Somit hat sich das EBITDA auf EUR 1,3 Mio. (geplant EUR -0,4 Mio.) erhöht.

2.3 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Zielerreichung der Projektarbeit ergibt sich aus den Annual Reports der verschiedenen Projektgebiete aus Äthiopien, in denen ein Soll/Ist Vergleich für die einzelnen Projektaktivitäten festgehalten wird. Beispielhaft sind hier einige Zielerreichungsparamater aufgeführt, die sowohl für die Ausgaben als auch die Wirkung der Projekte bei der Bevölkerung vor Ort hohe Relevanz haben. Innerhalb der fünf Schwerpunktbereiche sind dies folgende Zielerreichungskennzahlen:

- 2.4 Nachhaltige Landwirtschaft:
  - 2.4.1 Boden- und Wasserkonservierungsarbeiten: 72 %
  - 2.4.2 Aufforstung: 93 %
- 2.5 Wasser, Sanitär und Hygiene (WaSH):
  - 2.5.1 Brunnenbau: 137 %
  - 2.5.2 WASHCO Training: 90 %
- 2.6 Bildung (Schulbau):
  - 2.6.1 Fertigstellung oder Weiterbau von Schulen 19%
  - 2.6.2 Beginn von neuen Schulbauten: 14 %
- 2.7 Gesundheit:
  - 2.7.1 Bau oder Ausstattung von Gesundheitsstationen: 67 %
  - 2.7.2 Familienplanung: 92 %
- 2.8 Gesellschaftliche Entwicklung:
  - 2.8.1 Verteilung von energiesparenden Öfen: 83 %

Auffällig ist, dass wegen der problematischen Sicherheitslage in den genannten Projektgebieten, kaum eine der Kennzahlen zu 100 % erreicht werden konnte, insbesondere der Schulbau leidet wegen der Sicherheitslage und der sich daraus ergebenden Weigerung der Subunternehmer zu arbeiten oder der fehlenden Möglichkeiten des Materialtransports an Verzögerungen. Dennoch sind einige andere Kennzahlen gerade im Bereich der Landwirtschaft, der Wasserversorgung und der gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten sehr erfreulich, wenn man berücksichtigt, dass viele andere NGOs ihre Arbeit wegen der Situation z. B. komplett eingestellt haben.

C. Lage der Stiftung

1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,0 Mio. auf EUR 30,6 Mio. gestiegen (i. Vj. EUR 29,6 Mio.).

Bei den Aktiva ist das Anlagevermögen um EUR 2,3 Mio. auf EUR 12,9 Mio. (i. Vj. EUR 15,2 Mio.) gesunken. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Stiftung im Rahmen einer Konsolidierung von diversen – hauptsächlich ererbten – kleinteiligen Wertpapieren getrennt hat, sodass sich bei den Wertpapieren ein Rückgang von EUR 1,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ergibt (EUR 8,6 Mio., i. Vj. EUR 10,5 Mio.). Darüber hinaus fand im Rahmen des Wechselkursverfalls des ETB eine Inventurbewertung der Vorräte in Höhe von TEUR -202 statt sowie ein Mehrverbrauch an Vorräten, vor allem im Schulbau. Insgesamt sind dadurch die Vorräte in 2024 um EUR 0,7 Mio. auf EUR 2,9 Mio. gesunken.

Bei den Passiva ist das Eigenkapital, inklusive Stiftungskapital und Ergebnisrücklagen um EUR 1,3 Mio. gestiegen. Das Stiftungskapital – bedingt durch Zustiftungen - ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen auf EUR 2,4 Mio. (i. Vj. EUR 2,3 Mio.), ebenso die Ergebnisrücklagen auf EUR 26,0 Mio. (i. Vj. EUR 24,8 Mio.), bedingt durch Mehreinnahmen. Die Eigenkapitalquote beträgt 95% (i. Vj. 94%). Sämtliche Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 belaufen sich auf TEUR 563 (i. Vj. TEUR 564).

Die Vermögenslage der Stiftung Menschen für Menschen ist geordnet.

Insgesamt steht die Stiftung in der Folge finanziell gesund da und kann für die Zukunft neue Projekte angehen und gewisse Risiken in neuartigen Projekten in Kauf nehmen. Im Berichtsjahr wurde die Markenpositionierungskampagne finalisiert, die zu einem Re-Branding zu Beginn 2025 führen wird, um die Markenbekanntheit der Stiftung voranzutreiben und um damit die Einnahmen langfristig zu steigern.

2. Finanzlage

Die liquiden Mittel stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 3,8 Mio. auf EUR 14,3 Mio. (i. Vj. EUR 10,5 Mio.). Dies resultiert hauptsächlich aus dem Verkauf von Wertpapieren und Mehreinnahmen.

In der Stiftungsratssitzung vom 13. Dezember 2023 wurde die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 verabschiedet. Dabei wurden für Fundraising-, Projektbegleitungs- und Verwaltungskosten EUR 4,466 Mio. und für die Projektarbeit EUR 13,360 Mio. (davon aus Deutschland EUR 10,55 Mio.) genehmigt.

Die Finanzverhältnisse sind geordnet.

3. Ertragslage

Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge auf EUR 16,1 Mio. gestiegen (i. Vj. EUR 14,4 Mio.).
Innerhalb der verschiedenen Einnahmequellen sind dabei folgende Veränderungen festzustellen: bei den Erbschaften ist ein deutlicher Zuwachs um EUR 2,1 Mio. (knapp 96 %) festzustellen; der Bereich der öffentlichen Geber blieb mit EUR 2,0 Mio. stabil (i. Vj. EUR 2,0 Mio.); die Geldspenden (ohne die Auflösung noch nicht verbrauchter Spendenmittel) sind leicht um TEUR 541 durch einen zu verzeichnenden Rückgang der Spendenbereitschaft für den Bereich der Entwicklungszusammenarbeit gesunken (knapp 7%).
Operativ konnten für die Projektförderung EUR 11,0 Mio. (i. Vj. EUR 15,6 Mio.) verausgabt werden.

In Bezug auf die Fundraising-, Projektbegleitungs- und Verwaltungskosten wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft.

So ist im Ergebnis ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1,3 Mio. zu verzeichnen (i. Vj. Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 4,4 Mio.); ursprünglich geplant waren EUR -0,4 Mio.

Insgesamt entspricht die Ertragslage des Jahres 2024 den Erwartungen.

D. Chancen- und Risikenbericht

1. Risiken für die Stiftung Menschen für Menschen

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken für die Stiftung Menschen für Menschen aufgezeigt.

Die Risiken stellen sich aktuell für die Stiftung stärker auf der Einnahmenseite dar als auf der Ausgabenseite.

Die Risiken sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt.

Der Rückgang des öffentlichen und politischen Interesses an Afrika und der daraus resultierende Rückgang der Spendenbereitschaft für Entwicklungszusammenarbeit kann nicht übersehen werden. Auch ist aus Vorsichtsgründen anzunehmen, dass sich diese Stimmungslage nicht sehr schnell wieder ändert. Trotz neuen Logos und Auftritts und der Akquise neuer Spender und Spenderinnen bleibt das Risiko also bestehen, dass diese nicht die Verluste komplett kompensieren können, zumal Neu – und Jungspender in der Regel am Anfang keine so hohen Beträge spenden wie etablierte Spender. Ebenso ist der in den vergangenen Jahren gewachsene Anteil an Erbschaften in den Einnahmen keine planbare Einnahmequelle. Auch wenn der Gesamtmarkt der Erbschaften sowohl in Zahl und Höhe noch für Jahrzehnte weiterhin als hoch prognostiziert wird, bleibt es aus Sicht der Stiftung eine volatile Größe, die selbst nach Eintritt des Erbfalls manchmal noch jahrelange Verfahren nach sich zieht. Ebenso sind die öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit aktuell politisch weltweit unter Druck, was auch ein Risiko für zukünftig die Einnahmen darstellt. Gleichzeitig ist mit der Neuaufstellung der Stiftung in 2024 und der Vorbereitungen für neue Geschäftsmodelle, wie sie im Jahr 2024 vorgenommen wurde, eine Reihe von Chancen für neue Einnahmequellen entstanden, die sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit materialisieren werden (siehe auch Chancenbericht)

Die weiterhin anhaltende Instabilität in Äthiopien (und angrenzenden Ländern wie Eritrea, Sudan, Südsudan und Somalia) birgt auch für die Projektarbeit der Stiftung weiter Risiken. Insbesondere in der Region Amhara scheint auch die politische Lösung des Konflikts zwischen der Regierung und den Rebellen im Moment nicht in Sicht. Dass die geplanten Projekte wie einige Schulbauten und die drei noch aktiven integrierten Entwicklungsprojekte der Stiftung in Amhara vollkommen ungehindert ihrer Arbeit nachgehen können, ist aktuell nicht absehbar, d. h. die Implementierung und die Fertigstellung der in den Projektverträgen niedergelegten Arbeiten kann sich weiter verzögern. Auch der Beginn der schon seit vielen Monaten geplanten Projektarbeit in Tigray verzögert sich weiter durch instabile politische Verhältnisse und Verantwortlichkeiten in der Region im Norden des Landes. Auch wenn es aktuell keine offenen bewaffneten Konflikte gibt, so sind doch die Verantwortlichkeiten nicht klar, um z. B. Projektverträge zu unterzeichnen. In einigen Regionen - wie z. B. in Harar im Westen des Landes, in dem unsere Fachhochschule ATTC angesiedelt ist, im Osten in der Region Illubabor, wo sich unser Kinderheim ABCH befindet und wir ein neues Berufsbildungszentrum TVET bauen, und in den südlichen Projektgebieten, kann die Arbeit jedoch ungehindert umgesetzt werden.

Weitere Risiken ergeben sich potentiell weiterhin aus den Folgen des Verfalls der Währung. Seit der Freigabe des Wechselkurses im Sommer 2024, d. h. die Möglichkeit, die äthiopische Währung zu handeln, hat sich der Wert gegenüber den Devisen mehr als halbiert. Die Folgen sind, dass viele importierte Güter, wie z. B. Medikamente, einige Lebensmittel, Autos, weiße Ware, etc. für die Bevölkerung wesentlich teurer geworden sind. Die sich daraus zusätzlich verstärkende Inflation betrifft vor allem die unteren Einkommensschichten, was zu sozialen Verwerfungen führt und die Sicherheitslage wegen der Unzufriedenheit der Bevölkerung weiterhin verschärfen kann. Die sinkende Kaufkraft führt ebenso dazu, dass weniger Güter eingeführt werden, was die Verfügbarkeit von Waren auch für unsere Projektarbeit verschlechtern kann. Gleichzeitig erhöhen sich die Lohnerwartungen z. B. der Tagelöhner auf den Baustellen, damit sie überhaupt in die Lage versetzt werden, ihre Familie ernähren zu können.

Darüber hinaus steigt der Druck auf die Landwirtschaft durch die schon spürbaren Veränderungen im Klima. Vor allem die geringere Planbarkeit der Regenzeiten bereitet für Bevölkerung, die noch zu großen Teilen traditionelle Landwirtschaft betreiben, sehr große Problem: Der Nahrungszyklus ist im ländlichen Raum historisch so ausgelegt, dass eine bis maximal zwei Ernten pro Jahr ausreichen müssen, um die Familie und das Umfeld zu ernähren. Das bedeutet, dass die Vorräte in der Regel auch nur bis zur nächsten Ernte reichen, die sich aber auf Grund der sich verschiebenden Regenzeiten um Wochen oder Monate verzögern kann oder z. T. gänzlich ausbleibenden. So können schnell Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung entstehen. Zusätzlich können die dann z. T. heftiger werdenden Regenfälle aber auch ganze Ernten zerstören. Das Risiko für die Projektarbeit ist, dass die Stiftung wegen drängenderer Notfallsituationen gezwungen sein könnte, wieder mehr Nothilfe leisten zu müssen. Deren Wirkung ist jedoch weniger nachhaltig, und das eigentliche Ziel der Hilfe zur Selbstentwicklung könnte so mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Auch ist Nothilfe in Bezug auf die Wirkung auf die Menschen und ihre Lebensumstände im Verhältnis zum eingesetzten Kapital eine sehr teure, wenn auch im akuten Fall notwendige Maßnahme.

Insgesamt sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

2. Chancen für die Stiftung Menschen für Menschen

Auf der anderen Seite sind die Chancen für die Stiftung Menschen für Menschen in gewissen Dimensionen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Durch den ganzheitlichen Ansatz und der Vielzahl der Aktivitäten mit langfristiger Umsetzungserfahrung besteht eine hohe Flexibilität sich auch neuen Herausforderungen und Möglichkeiten anzupassen.

Auf der Einnahmenseite kann durch den moderneren Auftritt, der im Februar 2025 in den Markt gebracht wurde, und neue Partnerschaften wie der Charity Partnerschaft mit der Laufsport-Firma B2Run eine ganz neue Spenderschicht erreicht werden. Die ersten Rückmeldungen zum neuen Marktauftritt und der begleitenden Online-Kampagne sind durchweg positiv und drücken sich bereits jetzt in Zahlen aus, in dem z. B. auf der Webseite bereits höhere Click-Raten beobachtet werden können. Die Werte, die Menschen für Menschen vertritt, wie mehr Fokus auf Gemeinsamkeit, Chancengerechtigkeit für alle Menschen und die positive Grundhaltung, dass sich gemeinsam etwas zum Besseren verändern lässt, spricht auch junge Menschen an und sind daher ebenso relevant wie noch vor Jahrzehnten.

Die verstärkte Wahrnehmung, dass der Klimawandel keine Angelegenheit der Zukunft ist, sondern bereits jetzt anfängt, durch stärker schwankende Wetterereignisse, länger anhaltende Trockenperioden oder unerwartet starke Überschwemmungen seine Spuren zu hinterlassen, erhöht den Willen bei einem relevanten Teil der Gesellschaft, aktiv zu werden. Auch wenn es politische Bewegungen gibt, die weiterhin die Bedeutung des Klimawandels versuchen herunterzuspielen, steigen die Spenden im Bereich der Wiederbewaldung oder Regeneration der Natur, was ein Zeichen ist, dass immer mehr Menschen die Notwendigkeit zum Handeln erkannt

haben. Hier besteht für die Stiftung nicht nur im reinen Spendenbereich Möglichkeiten, die Aktivitäten in der Restauration von Natursystemen mehr in den Vordergrund zu stellen, sondern auch als Akteur in ganz neuen Märkten wie dem freiwilligen Markt für CO2-Zertifikate vorzustoßen. Die Stiftung hat begonnen, große Wiederbewaldungsgebiete für die Zertifizierung vorzubereiten, um sich mit qualitativ hochwertigen Zertifikaten, die nicht nur natürliche CO2 Senken entstehen lassen, sondern auch den Erhalt der Biodiversität und die positive Wirkung für die Menschen vor Ort zu demonstrieren können, so dass man sich damit im sogenannten Voluntary Carbon Market auch global positionieren kann. Ein erster Indikator für den möglichen Erfolg dieser Strategie ist die Tatsache, dass die Stiftung zusammen mit Partnern bei einer globalen Ausschreibung der Symbiosis Coalition der führenden Tech Unternehmen Amerikas (Microsoft, Google, Facebook, etc.) für die besten „nature-based-solutions“ Projekte der Welt von 220 Bewerbern die Runde der letzten 12 Projekte erreicht hat. Hier sollen langfristige Abnahmeverpflichtungen für CO2-Zertifikate entstehen, die für die Stiftung eine bedeutende, planbare, langfristige Finanzierung der Projektarbeit bedeuten würden.

Zudem wird der Klimawandel nun auch in einigen Wertschöpfungsketten immer deutlicher, wie z. B. Kaffee, Kakao oder Weinanbau, wo die starke Dürren oder Überschwemmungen in den Ursprungsländern zu deutlich verminderten Ernten führen und damit zu einem geringeren Angebot auf dem Weltmarkt. Als Folge dessen handeln einige dieser Rohstoffe am Weltmarkt bereits zu Höchstpreisen. Durch diese Entwicklung entsteht auch ein ökonomischer Druck der Unternehmen, dem Klimawandel entgegenzuwirken, um ihr Kerngeschäft noch erhalten zu können. So entstehen neue Formen von Konsortien z.B. im Kaffeemarkt, der für Äthiopien als noch immer größtes Exportgut besonders relevant ist, die sich für die Transformation des Kaffeeanbaus hin zu einer mehr klimaresilienten Methode einsetzen möchten. Die Chance für Menschen für Menschen liegt darin, diese Transformation operativ vor Ort umzusetzen und die Erfahrung die Projekte mit z. B. 25.000 Bauern allein für den Kaffeebereich hier einzubringen und sich als zentraler Umsetzungspartner klimaresilienter Agroforestry Projekte zu positionieren.

Ebenso wächst das Interesse öffentlicher (soweit sie sich in naher Zukunft noch engagieren können) und privater Geber, die Ausbildung die Qualifizierung von Arbeitskräften in Afrika und auch spezifisch in Äthiopien zu unterstützen. Dahinter steckt zum einen die Erkenntnis, dass lokale Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung natürlich auch langfristig die ökonomische Abhängigkeit von Zuwendungen reduziert, also auch verbesserte Kooperationsmöglichkeiten vor Ort ermöglicht. Dies kann in Form von gut ausgebildeten Fachkräften vor Ort geschehen, die z. B. mit europäischen Firmen als Partner zusammenarbeiten können oder sogar durch Fachkräfte, die, zumindest temporär, nach Europa kommen. So sind größere Projekte für Menschen für Menschen bereits entstanden (z. B. mit der Bayrischen Staatskanzlei) und einige noch in der Qualifikation durch den Geber, wie z. B. bei der KfW, da die Stiftung eine große Expertise erworben hat: sowohl im ländlichen Raum sind durch in den Projekten durch den Aufbau von Wertschöpfungsketten z. B. für landwirtschaftliche Rohstoffe viele Jobs geschaffen worden, aber auch in der von der Stiftung selbst betriebenen Fachhochschule ATTC entstehen hoch qualifiziert Fachkräfte, die sich am Arbeitsmarkt schon heute hervorragend behaupten.

Die Reputation der Stiftung in Äthiopien ist durch alle Schichten des Landes ungebrochen hoch, was die Umsetzung erleichtert und die Kooperation sowohl mit der örtlichen Bevölkerung als auch mit den Behörden effektiv möglich macht, um z. B. auch die notwendigen Eigenleistungen der Bevölkerung und der Administration, die ein wesentlicher Erfolgsfaktor sind, einzufordern.

E. Prognosebericht

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2025 wurde vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 10. Dezember 2024 besprochen und verabschiedet. Dabei wurden für Fundraising-, Projektbegleitungs- und Verwaltungskosten in Deutschland EUR 4,72 Mio. und für die Projektarbeit EUR 13,09 Mio. genehmigt (davon aus Deutschland EUR 9,85 Mio.). Mit geplanten Einnahmen von EUR 17,49 Mio. und sonstigen Erträgen ergibt sich so ein geplantes, knappes Defizit aus der operativen Tätigkeit (EBITDA) von EUR -0,32 Mio.

Die Planung 2025 sieht eine weitere leichte Einnahmensteigerung um ca. 5% vor, die sich vor allem durch Wachstum im Großspenderbereich und ein paar erwarteten Großprojekten bei den öffentlichen Gebern ergibt, wobei darin ein großes potenzielles Förderprojekt der KfW noch nicht berücksichtigt wurde. Das Wachstum im Großspenderbereich ist das erwartete Ergebnis durch die Stärkung des Teams für den Key Account Bereich und aus den Chancen, die sich in den ersten größeren Klimafinanzierungen für CO2-Senkungsprojekte ergeben. Für den Kleinspenderbereich wird 2025 vor allem der Fokus auf erhöhte Bekanntheit gesetzt, was vor allem etwas mehr Marketingaufwand bedeutet (ca. 20%), sich in den Einnahmen aber durch ein erhöhtes Aufkommen von Allgemeinspenden widerspiegeln sollte. Da hier neue Zielgruppen und Kanäle (z. B. B2Run) über social media und Radiokanäle für die Steigerung der Bekanntheit genutzt werden, kann aktuell nicht spezifischer vorhergesagt werden, über welchen Weg die Spenden eingehen, so dass man sie zunächst als „Allgemeinspende“ erwartet.

Auf der Projektseite stehen neben der Weiterführung bestehender Projektgebiete die Eröffnung mindestens eines neuen Projektgebiets in der Planung: In der südlichen Gofa Zone wird ein integriertes ländliches Projektgebiet begonnen, das stark geprägt sein wird durch Wiederbewaldungsaktivitäten und so auch durch Klimafinanzierung teilweise abgesichert werden soll. Das bedeutet auch eine Erweiterung der Monitoring-Methode, um natürliche Parameter wir der Zuwachs der Biomasse und die Steigerung der Biodiversität ausreichend nachweisen zu können. Ein weiteres Projekt ist in der nördlichen Region Tigray geplant, da diese Region als Folge das Krieges noch große Wiederaufbaubedürfnisse hat. Dort ist jedoch der Beginn des Projekts stark von den politischen Rahmenbedingungen abhängig, die erst noch eine gewisse Stabilität erreicht haben müssen, um des Projektteam dort installieren zu können. Eine erhoffte Wiederaufnahme der Projektarbeit in den durch die Sicherheitslage für einige Jahre eingefrorenen Projekte in der Oromia Region wird stark davon abhängen, wie sich die Situation in den nächsten Monaten dort entwickelt. Erste sehr motivierende Gespräche und Analysen der Situation vor Ort haben bereits stattgefunden. Neben dem Kernthema der ganzheitlichen ländlichen Entwicklung wird mit dem Bau einiger Internate begonnen: Diese unter föderaler Hoheit initiierten und zu betreibenden Internate haben zum Ziel, sehr begabte Schüler aus dem ganzen Land in gemischt-ethnischen Klassen zu unterrichten, indem sie die letzten vier Jahre (9-12. Klasse) gemeinsam verbringen und lernen. Dies hat u.a. zum Ziel, zukünftige Generationen für ein friedlicheres Zusammenleben auszubilden und zu gewinnen. Die Stiftung hat sich in einer Vereinbarung mit der Bildungsministerium darauf verständigt, drei dieser Internate zu errichten. Die Umsetzung der Projekte wird weiter unter den schwierigen Rahmenbedingen der noch fallenden Währung, der noch nicht gedrosselten Inflation und der allgemeinen Sicherheitslage vor allem in der Region Amhara zu leiden haben. Die unsichere Weltlage insbesondere mit den Kürzungen der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, belegen eine Prognose zudem mit hohen Schwankungsbreiten.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Lageberichts ist daher die Prognose der Jahreseinnahmen und -ausgaben für 2025 sowie des Jahresergebnisses mit hohen Unsicherheiten verbunden. Dabei ist auch immer zu berücksichtigen, dass wesentliche Teile der Einnahmen im Spendenbereich erst in den letzten sechs Wochen des Jahres (Weihnachtspenden) verbucht werden. Einnahmedifferenzen von bis zu EUR 2 Mio. gegenüber der Planung, sowie

Ausgabenschwankungen von EUR 1-2 Mio. können dazu führen, dass das Jahresergebnis EUR 2-3 Mio. gegenüber der Planung schwankt. Durch die bereits zu Beginn 2024 eingeführte, noch engere, quartalsweise Detailüberprüfung der Ausgaben und Erstellung eines Forecasts ist aber das Risiko von Abweichungen, die sich allein durch eigene operative Veränderungen ergeben, weiter gesenkt worden.

Durch die hohen verfügbaren, in 2024 nochmal leicht gestiegenen finanziellen Mittel sind jedoch potenzielle finanzielle Risiken sehr gut überbrückbar.

In Summe blickt der Vorstand optimistisch auf das Jahr 2025, da sich trotz des unsicheren Umfelds neue Geschäftsmöglichkeiten auftun, die auch neue Märkte eröffnen und damit auch neue Einnahmequellen ermöglichen. Der oben beschriebene steigende ökonomische Druck in Lieferketten, das Klima auch aus wirtschaftlichen Gründen ernst zu nehmen, steigt wie oben z. B. im Kaffeemarkt sehr stark, was für Äthiopien und für die Stiftung Menschen für Menschen als Umsetzungsorganisation einer notwendigen Transformation des Marktes wie beschrieben weiterhin eine positive mittelfristige (3-5 Jahre) Prognose untermauert.

München, den 16.06.2025

Dr. Sebastian Brandis

Benjamin Freiberg

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Menschen für Menschen – Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften

und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte

Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes

Prüfungsurteile

Wir haben die Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 satzungsgemäß verwendet.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Artikel 16 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) i. V. m. Art. 4 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)), beachtet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des Vorstands für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel

Der Vorstand ist verantwortlich für die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Grundstockvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 16. Juni 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Rüger
16.06.2025
Rüger
Wirtschaftsprüfer

Tanja Beyerer
16.06.2025
Beyerer
Wirtschaftsprüferin